

## **Bekanntmachung des Beschlusses der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 30.11.2020**

### **Beschluss 91/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 120,00 €.

Zuwender: Jan Schönherr  
Betrag: 20,00 €  
Datum: 25.08.2020  
Zweck: Förderung der Jugend

Zuwender: FOS Ausbau GmbH  
Betrag: 100,00 €  
Datum: 26.10.2020  
Zweck: Förderung der Erziehung.

### **Beschluss 92/20**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015:

mit einem Gesamtergebnis von: 440.393,07 EUR

davon

ordentliches Ergebnis: 230.773,91 EUR

Sonderergebnis: 209.619,16 EUR

mit einer Bilanzsumme von: 27.611.145,81 EUR

mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von: 602.048,43 EUR

Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von: 2.283.100,73 EUR

die Abdeckung von Fehlbeträgen

im ordentlichen Ergebnis mit: 0,00 EUR

im Sonderergebnis mit: 0,00 EUR

mit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden

für den Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von: 0,00 EUR

für den Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis in Höhe von: 88.248,08 EUR

Die Deckung erfolgt mit dem positiven Sonderergebnis.

mit einem nicht gedeckten Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird 0,00 EUR

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 230.773,91 EUR

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 121.371,08 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

### **Beschluss 93/20**

Der Gemeinderat Gornau bestellt gemäß § 42 Absatz 2 SächsGemO den Gemeinderat Herrn Andreas Wächtler als Mitglied in den Technischen Ausschuss der Gemeinde Gornau.

**Beschluss 94/20**

Der Gemeinderat Gornau bestellt gemäß § 42 Absatz 2 SächsGemO den Gemeinderat Herrn Andreas Wächtler als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gornau.

**Beschluss 95/20**

Der Gemeinderat Gornau bestellt gemäß § 42 Absatz 2 SächsGemO den Gemeinderat Herrn Andreas Wächtler als stellvertretendes Mitglied in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau / Gornau.

**Beschluss 96/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt den Sitzungsplan 2021.

**Beschluss 97/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt den Beitritt zum Tourismusverband Erzgebirge e.V. als ordentliches Mitglied. Die Contentpflege kann nach Abstimmung durch die Tourismusstelle in der Verwaltung in Zschopau übernommen werden. Die notwendigen Ausgaben werden aus Mitteln der Buchungsstelle 11.11.01.000-442910 gedeckt.